

Sitzungsvorlage Nr. 2625/2022

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	13.09.2022	öffentlich

Errichtung einer Gartenhütte, Hölderlinstraße 44, Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Hölderlinstraße 44 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Grundstück Hölderlinstraße 44 in Rudersberg an der nordöstlichen Grundstücksgrenze eine Gartenhütte zu errichten. Die bisherige, seit dem Jahr 1999 an gleicher Stelle befindliche Gartenhütte ist baufällig geworden und war einsturzgefährdet. Die neue Gartenhütte soll die bisherige Hütte ersetzen. Die neue Hütte hat eine Größe von 2,30 x 2,40 m. Sie erhält ein Pultdach mit einer Firsthöhe von 3,30 m und einer Traufhöhe von 2,30 m.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Änderung Halde-Dommele-Sauäcker“ aus dem Jahr 1977. Der Bebauungsplan setzt Baufenster, Garagenfenster und unüberbaubare Flächen fest. Nebenanlagen sind nur zulässig, soweit sie unmittelbar im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude stehen und nicht mehr als 5,0 m über die Baugrenze vortreten.

Die Gartenhütte befindet sich komplett außerhalb des Baufensters. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die geplante Gartenhütte bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken.
Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Anlage/n:

Lageplan

Ansicht Nord

Ansicht Ost

Ansicht Süd

Ansicht West

Schnitt